

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.

Nr. 22.

Leipzig, 23. Oktober 1914.

XXXV. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Abonnementspreis jährlich 10 M. — Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ♂. — Expedition: Königstrasse 13.

Zur Erklärung des Buches Jesaja.
Dahse, Johannes, Die gegenwärtige Krisis in der alttestamentlichen Kritik.
Walther, Prof. D. W., Das Ichbewusstsein Jesu gegenüber dem Menschengeschlecht.
Gottschick †, Johannes, Luthers Theologie.
Götz, Dr. Johann Bapt., Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560.
Laurentius, Josephus, S. J., Institutiones Juris Ecclesiastici.

Hennig, D. Martin, Unserer Kirche Herrlichkeit.
Scheurlen, Paul, Die Sekten der Gegenwart.
Troeltsch, Ernst, Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik.
Schumacher, Heinrich, Christus in seiner Präexistenz und Kenose nach Phil. 2, 5—8.
van Rossum, Card., De essentia sacramenti ordinis.
Bittlinger, E., Lic. theol., Monistisches Christentum.

Heyn, Immanuel, Religion und Politik.
Glaue, Lic. P., Die Festpredigt des freien Christentums.
Page, Otto, Evangelische Jugendpflege.
Nippold, Fr., Das Kaiserin Augusta-Problem.
Schliepe und **Liedke**, Christliche Familienabende. Neueste theologische Literatur. Zeitschriften.

Zur Erklärung des Buches Jesaja.

Als ich im vorigen Jahre es übernahm, die kleine, fleissige Studium und ernstes Trachten nach selbständigem Urteil bekundende Schrift von Lic. Dr. Ziemer über Jesaja 53* hier anzuzeigen und mit gelegentlichen eigenen Beiträgen zur Lösung der darin behandelten Schwierigkeiten zu begleiten, konnte ich nicht erwarten, dass übermässige Belastung mit Amtsarbeiten im Sommer und schwere und langdauernde Krankheit dabei und danach mich an der baldigen Ausführung meines Vorhabens hindern würden. Indem ich jetzt, mit Dank gegen die geduldige Redaktion, leider in der Unruhe des Kriegsgeschreis das Versäumte nachhole, beschränke ich mich auf die notwendigsten Bemerkungen.

Der Titel, welcher einen kritischen Bericht über die Behandlung von Jes. 53 in der neueren Theologie, d. h. nach zweimaliger Erklärung auf S. 3: der Theologie der letzten 25 Jahre in Aussicht stellt, entspricht nicht genau der folgenden Ausführung, sofern der erste Teil derselben trotz der neuen Ueberschrift „1. Die textkritisch-exegetische Arbeit an Jesajas 53“ (S. 4, vgl. den Schluss der dritten Seite) mit der Darstellung dieser Arbeit an Jes. 52, 13—15, also an einem vor Kap. 53 hergehenden formal in sich geschlossenen Worte Jahves über seinen Knecht an ein vor Jahve stehendes vom Knechte Jahves durch כַּנְשֵׁר und כֵּן unterschiedenes und hinsichtlich seiner eigenen Leidensgestalt mit ihm verglichenes „du“ (52, 14). Nur der, der im Sinne hat, dass der Verf. auf S. 3, Z. 4 von unten zu „Jesajas 53“ in Klammern die Verbesserung: „genauer 52, 13—53, 12“ einsetzte, ist auf diese Ueberraschung vorbereitet. Ich schliesse daraus, dass der Verf. sich ursprünglich zu einem praktischen Zwecke auf die Perikope Jes. 53 beschränkt hatte und nachher im Interesse der Frage nach dem jesajanischen „Ebed-Jahve“ überhaupt (S. 3, Z. 3 v. u.) auch die übrigen von ihm handelnden Jesajastücke (S. 4, Z. 5—6 v. o.) herangezogen hat. Darum kann man ihn nicht tadeln, auch nicht darum, dass er sich auf die theologische Arbeit der letzten 25 Jahre beschränkt hat, obwohl auf diese Weise die

Ansicht Ewalds und insbesondere die von Bunsen vertretene Meinung, dass der Knecht Jahves Jeremia sei, und Baruch der Martyrologe, unbeachtet bleiben musste. Und doch kann gerade sie sich neben den nachher versuchten historischen Identifizierungen des Knechtes Jahves in Ehren sehen lassen.

Im übrigen behandelt der Verf. sein (nachträglich erweitertes) Thema in drei ungefähr gleich langen Abschnitten: der erste S. 4—21 die textkritisch-exegetische Arbeit, der zweite die literarkritische S. 22—37, diese so, dass erst die Leugnung und dann die Bejahung der Identität des Verfassers mit dem des ganzen deuterjesajanischen Buches vorgeführt und zum Schluss die Frage der literarischen Zusammengehörigkeit des letzteren mit dem vorhergehenden im grossen und ganzen als jesajanisch betrachteten Buches, beziehungsweise die Identität des deuterjesajanischen Propheten mit Jesaja, dem Sohne Amoz (von S. 31 an), erörtert wird. Der dritte endlich von S. 37—62 behandelt die theologische Arbeit an Jes. 53, d. h. im Grunde die Erörterung der für den Christen und den Theologen seit den Zeiten des Kämmerers aus Mohrenland und des Philippus (Akt. 8) überaus wichtigen Frage, ob der hier am ausführlichsten vergegenwärtigte Ebed-Jahve ein kollektiver Ausdruck für das Volk Israel oder der singularische für eine einzelne Person sei; ob diese in der Zeit des angenommenen Verfassers zu suchen und als geschichtliches Substrat für die erhabene Heilandsgestalt, die hier gezeichnet wird, wie Sellin und Kittel meinten, anzusehen oder ob sie auf unmittelbare gottgewirkte Schauung des künftigen Erlösers zurückzuführen sei.

In allen drei Abschnitten hat der Verf. seiner Ankündigung gemäss weniger selbst gesprochen, als vielmehr die modernen Theologen der letzten 25 Jahre und in reichlichem Umfang diese aus allen miteinander hadernden Parteien durch urkundliche Zitate aus ihren Schriften — nur Schian und Zillessem sind aus Referaten anderer zitiert (S. 22 und 24, vgl. mit dem Register S. 63 und 64) — selbst sprechen lassen, und zwar nicht in chronologischer, sondern in der durch die dialektische Absicht bedingten Folge die eigene Auffassung als das Resultat der vorgeführten Kämpfe erscheinen zu lassen. Im dritten Abschnitt ist es das runde Bekenntnis zu der Ansicht,

* Ernst Ziemer, Lic. Dr., Jesajas 53 in der neueren Theologie. Ein Ueberblick. Cassel 1912, Edm. Pilardy (64 S. gr. 8). 1 Mk.

dass die Gestalt des Ebed-Jahve auf Grund „rein prophetischer Schauung“ gezeichnet und als „direkte Weissagung auf den Messias“ zu werten ist. Im zweiten ist es die bescheidene Warnung an die Zeitgenossen, da das Rätsel des deuterocesajanischen wie des ganzen cesajanischen Buches jedenfalls noch lange nicht gelöst sei, über diejenigen abzuurteilen als unwissenschaftlich bornierte Leute, „welche immer noch nicht die Existenz eines Deuterocesajas als sicher ausgemacht ansehen“ (S. 36), „denen die Bedenken gegen die Annahme eines Deuterocesajas noch zu schwerwiegend erscheinen“ (S. 37), wofür ich lieber sagen würde, die in dem eigentlich redenden Propheten dieses Buches direkt und indirekt den bekannten Jesaja, Sohn Amoz, wiederfinden, mit dessen anerkanntem Buche dieses aufs engste verknüpft ist. Die bescheidenere Ausdrucksweise des Verf. erkläre ich mir dadurch, dass er selbst wegen der Beschränkung seines Themas sich dessen enthalten hat, die sonstigen Rätsel des Buches anzugreifen. Und doch hätte die Erörterung der Ebed-Jahve-Figur darauf führen können, die Parallelisierung der kontrastierenden Erscheinungen des erst kommenden, von Jahve berufenen fremden Weltzerstörers und des danach kommenden Weltbekehrers aus Israel in Jes. 41, 25 bis 42, 9 als Argument für die individuelle Persönlichkeit des letzteren heranzuziehen. Sie ist für den Verf. des Buches so wichtig, dass er danach sein Buch disponiert hat, indem er im weiteren bis 48, 15 die mannigfaltigen literarischen Stoffe, die er bringt, um die Figur des Kyros ordnet und in dem folgenden die durch die zwei Hälften eines Distichs 48, 22 und 57, 21 vorn und hinten abgegrenzte Abschnitte um die Figur des Heilandes Israels und der Völker. Dabei fällt es als bedeutungsvoll ins Auge, dass der erste Abschnitt in 40, 1ff. eingeleitet ist durch das autoritative Wort eines im Abend seines Lebens stehenden Propheten an die Erben seines Predigerberufes, welches ihnen verheisst, dass bald ihre Aufgabe sein werde, nur Trost und Freude in dem hartgeprüften Zion zu verkünden, dass ferner vor dem zweiten Abschnitt eben derselbe alte Prophet seinen Jüngern erklärt, was sie nunmehr von ihm zu hören bekommen, sei etwas, was er bisher als göttliches Geheimnis in seiner Brust getragen und von dem er auch im esoterischen Unterricht noch nicht zu ihnen habe sprechen können (48, 16). Eben dieser Prophet ist es nun, der in dem letzten Abschnitte Kap. 58—63, 6 in dem Bewusstsein redet, dass er in seinen Jüngern fortozugen werde von dem erschauten Heil auch nach seinem Tode (62, 1. 6ff.); denn der Jahve, der ihn mit seinem Geist gesalbt hat, um vom künftigen Heile zu zeugen, hat ihm verheissen (59, 21), dass der Geist Jahves, der ihn zum Propheten gemacht, und die Gottesworte, die in seinen Mund gelegt worden sind, auf seine Kinder und Kindeskinde als Erbe übergehen sollen, um als ein durch drei Generationen vertretenes Zeugnis auf alle Zukunft fortozuwirken und die Treue Jahves gegen seine Verheissung in Israel zu verbürgen. Diesem singulären Propheten entspricht nur der historische Jesaja, wie er sich selbst zeichnet in 8, 16—18 und sonst keiner, und von dieser durch das in 63, 7ff. redende Subjekt, das die Verbrennung Jerusalems mit eigenen Augen geschaut und sich als Herausgeber der drei grossen Abschnitte vorher zu erkennen gibt, bewusstermassen gewollten Identifizierung aus ist die Komposition des ganzen deuterocesajanischen Buches mit seinem bunten Wechsel der Szenerien, der redenden bald pluralischen, bald singularischen Subjekte, der literarischen Stoffe, die bald Weissagung, bald Homilien über diese und parakletische Anwendungen der-

selben, bald Gebete und Psalmen sind, zu begreifen. Ich enthalte mich hier der weiteren Ausführung, da ich die Notwendigkeit dieser Behandlungsweise schon im Jahre 1876 in der lutherischen Zeitschrift von Guericke und Delitzsch der gewohnten gegenüber umfänglich erwiesen und auch in meinem Artikel Jesaja in Herzogs R.-E.³ 1904 als erwiesen vorausgesetzt habe. Unserem Verf. scheint jene Arbeit unbekannt geblieben zu sein, obwohl er die andere gelesen hat. Freilich liegt jene ja vor den 25 Jahren der Literatur, über die er berichten wollte, und ihre Ignorierung hindert mich nicht an der Hochschätzung, die ich dem zolle, was der Verf. in diesen zwei Abschnitten gegeben hat.

Auch nicht die kleinen Versehen, wie wenn er S. 55 für die Haft Jojachins 25 Jahre herausrechnet, da doch die in der Umgebung stehenden Daten sie in 35 Jahre korrigieren. Gewiss ist das ein Druckfehler, wie wenn auf S. 16 „Gen. 25, 30“ statt „35, 20“ und auf S. 5 „klimatisch“ gedruckt ist, obwohl der unmittelbar folgende Ausdruck „diese Klimax“ für vorangegangenes klimaktisch beweist, oder der übel tautologische Satz „er hat sich nunmehr genötigt gesehen, den Nachweis führen zu müssen“ (S. 29). Denn keiner kann genötigt werden, etwas zu müssen statt etwas zu tun, und das „Müssen“ ist nichts anderes als das „Genötigtsein“. Desto entschiedener aber beanstande ich die freilich nur beiläufige Behauptung (S. 58): nach Deut. 18, 18 solle ein Prophet kommen, „der noch grösser ist als Mose“. Denn diese von Mose zitierte Verheissung Jahves, wie das in gleichen Ausdruck gefasste Wort Moses in Deut. 18, 15 sagen ausdrücklich nur: wie Mose und erläutern dieses dahin, dass der künftige Prophet wie Mose ein Glied des Volkes Israel sein werde (Deut. 18, 15 und 18a), und dass er genau so wie das Volk unter Jahves eigener Billigung in bezug auf Mose es in Deut. 5, 24 selbst erbeten hat, und wie alle Propheten für sich in Anspruch nehmen, durch Jahve selbst mitgeteilt erhalte, was er dem Volke als göttlichen Willen verkündigen soll (Vers 18b), damit es ihm gehorsame (Vers 19 und 15b). Dass hiermit alle Jahvepropheten Israels und nicht eine einzelne alle anderen auch den Mose überragende Prophetengestalt der Zukunft gezeichnet werden sollen, ergibt sich ausserdem durch den in Deut. 18, 20 angeschlossenen Satz, wo der Fall in Aussicht genommen wird, dass unter den als Jahvepropheten geltenden in der Zukunft sich auch solche befinden, die gelegentlich im Namen Jahves reden, was ihnen von Jahve zu reden nicht aufgetragen worden ist, sondern was leichtfertige Ueberspannung des Selbstbewusstseins ihnen eingegeben hat, und die darum den Tod verdienen.

Zuletzt ist noch über den ersten Teil, den textkritisch-exegetischen, zu reden. Hier ist die Disposition gebunden an die Folge der Textstücke von 52, 13 bis 53, 12, die der Verf. übersetzt. Aber doch so wieder, dass die Uebersetzung als Ergebnis des kritischen Referates über die Verhandlungen der von ihm gelesenen Kommentare und exegetischen Artikel aus den letzten 25 Jahren erscheint. Bisweilen entspricht die Uebersetzung nicht dem, was vorher ausgemacht war, z. B. in 52, 13 S. 5: „Wir übersetzen mit König (hebr. Wbuch)“ — ich hatte das schon in meiner textkritischen Ausgabe von 1893 S. 59 getan — „einsichtsvoll handeln gemäss den parallelen Ausdrücken, die den Erfolg beschreiben“. In der Tat redet Jahve von dem Verhalten seines Knechtes, das dem angedeteten „Du“ — wenn wir uns erinnern, was der eine Autorität nach Gottes Willen werden Sollende in 50, 4—6 von seinem Verhalten sagt —

als ein sinnloses, törichtes erscheinen konnte, dass es ein einsichtiges sei, und dass es gerade zu dem Erfolge einer unvergleichlichen Autoritätsstellung für ihn führen werde. Mit dem Erfolge stellt sich heraus, dass sein Verhalten, als der wirksame Grund des Erfolges, ein einsichtiges gewesen ist. Wenn der Verf. dann aber übersetzt „Siehe, Erfolg wird haben mein Knecht, er wird emporkommen“ usw., so sind die drei letzten Ausdrücke nur konkrete Detaillierung des allgemeinen Begriffes: Erfolg haben und ist der ganze Satz eine Vorhersagung, aber nicht ein Werturteil über das Verhalten des Knechtes Jahves, das in dem schliesslichen Erfolge seine sinnenfällige Bestätigung findet.

Ebenso wird auf S. 12 Sellins Uebersetzung „aus Haft und Gericht“ — die ich schon vorher a. a. O. gegeben und begründet hatte — gebilligt; aber S. 14 übersetzt der Verf. dann doch „aus Bedrückung und aus Gericht“, und setzt damit einen allgemeinen Begriff zu den konkreten: „Gerichtsstätte, wo das Urteil gefällt, um dann auf dem Henkersplatze exekutiert zu werden, und dem Grabe des Hingerichteten“. Aber aus dem Orte der Haft und nicht aus „Bedrückung“ wird der Schuldige zu den Orten der Urteilsprechung, der Hinrichtung und des Begräbnisses hingeschleppt. — Desgleichen widerspricht die Uebersetzung „aber unter seinen Zeitgenossen“ S. 14, wobei אֶת als Präposition genommen ist, der vorbereitenden Erörterung auf S. 13, welche אֶת als Akkusativpartikel feststellt und ihr die Bedeutung „was anbetrifft“ gibt unter Berufung auf Ezech. 17, 21, wo aber אֶת die Fortsetzung von אֶת־וְאֵלֶיךָ und also Präposition ist, und auf Neh. 9, 34, wo aber nach Sept. (xat) vielmehr וְאֵלֶיךָ zu lesen ist „und auch“, ebenso wie ich es für das וְאֵלֶיךָ in 53, 8 vorgeschlagen habe. — Endlich ist die unerwartete Uebersetzung des anthropomorphen Ausdruckes „der Arm Jahves“ für das allmächtige Walten Jahves in der Menschengeschichte: „die Machttat Jahves“ gar keine Uebersetzung, sondern eine nicht genaue Deutung aus dem angenommenen Zusammenhange. Aber kann man auch in Jes. 51, 9, wo „der Arm Jahves“ den Verzagten zu schlafen scheint und deshalb aufgefordert wird, zu erwachen und sich mit Macht anzuziehen, um sich öffentlich sehen lassen zu können, übersetzen: „Wache auf, du Machttat Jahves“, oder 52, 10: „entblösst hat Jahve seinen heiligen Arm vor den Augen aller Völker“ deuten: „entblösst hat er seine heilige Machttat“. Die Völker waren verblendet, deshalb sahen sie ihn nicht; ebenso ist, was dort Entblößen heisst, hier in Jes. 53, 1 das Enthüllen zu verstehen, und beklagen die sich selbst als verblendet Schildernden, dass sie nicht gemerkt haben, dass die Erscheinung des Knechtes Jahves auf sein, Jahves, unmittelbares Walten zurückgehe. Aber der Verf. kam auf seine Deutung augenscheinlich durch sein Referat über Giesebrecht auf S. 7: „Arm des Herrn wird soviel als Machttat Gottes“. Aber als Uebersetzung wird es damit nicht empfohlen.

Was weiter die Behandlung des hebräischen Textes anlangt, so ist es angesichts der willkürlichen Korrekturen, die er erfahren hat, besonders zu loben, dass der Verf. sich Mühe gibt, die überlieferte Gestalt, wo es nur irgend möglich ist, zu halten und ihr einen im Zusammenhange passenden Sinn abzugewinnen. Gelegentlich scheint es aber nach der Uebersetzung, als ob er es mit dem hebräischen Texte nicht genau genommen habe; denn „verachtet war er“ in 53, 3a und „wie einer, vor dem man das Angesicht verbirgt, war er verachtet“ in Vers 3b lässt nur auf hebr. בָּיָדָו ; ein dem וְשִׁבְנוֹוֹ entsprechendes Perfektum schliessen, aber der Hebräer schreibt beide Male: בָּיָדָו ;

d. i. ein Partizipium-spernendus, was nur mit einem הוּא , wie in Vers 5, einen präteritalen Satz bilden würde. Eben deshalb habe ich aus den Buchstaben וְהוּא in Vers 3a וְהוּא wiederhergestellt, um das Recht zu meiner Uebersetzung: „verächtlich war er“ (Dtjesaja S. 60) zu gewinnen. In Vers 3b aber rechtfertigt sich das בָּיָדָו um so eher, als, wie der Verf. richtig gesehen hat, das darauf folgende וְלֹא auch als Nomen gefasst werden will und diese beiden Ausdrücke ebenso als Objektsprädikat zu dem Perfektum וְשִׁבְנוֹוֹ , wie die drei Partizipien in Vers 4b. Diese Konstruktion „für verächtlich und für nichts hielten wir ihn“ wird auch durch die Akzente, verglichen mit denen in Vers 4b, empfohlen und hebt die Tautologie auf in dem Satze „wie einer, vor dem man das Angesicht verbirgt, war er verachtet“. Denn der Sinn des Vordersatzes ist „wie einer, der verachtet wird“. Was aber den angeblichen Vergleichssatz anlangt, so ist des Verf.s Uebersetzung die von etw. hebr. $\text{בְּאִשֶׁר יִקְרְאוּ פָנָיו מִמֶּנִּי}$, während in unserem Hebräer steht: בְּמַסְתָּרָא . Das ist ein Nomen wie מַסְתָּר in Jes. 42, 7 = Einschliessung, Haft, und bedeutet „Verhüllung, Verbergung“ mit פָּנָיו als Genetiv des Objekts wie in $\text{כְּרֹפְסוֹ סוֹדִים}$ = die eversio Sodoms Dt. 29, 22; Jer. 49, 18. Demnach habe ich übersetzt „und gemäss der Abwendung der Angesichter von ihm“, wie sie in Vers 2b und 3a im Einzelnen veranschaulicht ist.

Wiederum hat der Verf. recht getan, wenn er in 53, 2a das hebr. לְפָנָיו schützt; aber wenn er übersetzt „vor ihm“, was an sich möglich ist, wie Hos. 6, 2, und bedeuten würde, dass das Angesicht Jahves ihm wohlgefällig zugewandt war (vgl. das Gegenteil in Ps. 88, 15 u. 6), so widerspricht das dem Zusammenhange. Denn erstens geht kein Jahve als Subjekt vorher, auf das das Suffix in לְפָנָיו sich zurückbeziehen könnte, sondern nur als passives Subjekt, d. h. eigentlich als Objekt „der Arm Jahves“ nach dem Verf. — die Machttat Jahves; jedoch der Arm Jahves handelt, aber er sieht nicht, noch blickt er wohlgefällig; und zweitens wird hier nicht davon geredet, welche objektive Beziehung zwischen Jahve und seinem Knechte stattgefunden habe, sondern wie Vers 1 verkündigt und die Fortsetzung bis Vers 4 deutlich zeigt: es wird hier erzählt, wie die Erscheinung des Knechtes Jahves für die Augen der Redenden war. Hätten sie selbst gesehen, dass er „vor Jahves Augen und unter seiner Huld“ aufwuchs, so wäre ihnen ja der „Arm Jahves“ nicht verhüllt gewesen. Es muss also לְפָנָיו nach Jer. 49, 5 (vgl. Jes. 47, 15 לְעֵבְרָיו) „für oder vor sich hin“ übersetzt werden, wie ich a. a. O. S. 59 getan habe d. i. isoliert, ohne irgend welche Gemeinschaft menschlicher Hilfe. Das wird bewiesen durch den Parallelsatz von dem Reis einer Wurzel in sonnenverbranntem trockenen Erdreich. Ein solches ist angewiesen auf den geringen eigenen Saft der Wurzel, welcher, da er keinen Zufluss nährenden Stoffe aus dem umgebenden Boden erhält, durch das Wachstum sich bald erschöpft, so dass das Reis statt zum Fruchtbringen zu kommen, in kürzester Frist wieder abstirbt. Das ist genau das Bild des isolierten, aller Stützen entbehrenden „für sich hin auftretenden Mannes“, er hat nach der Meinung des Zuschauers keine Zukunft. — Ebenso ist es zu billigen, dass der Verf. die zweite Person in 52, 14 gegen die Umwandlung in עָלֶיךָ auch in der Uebersetzung beibehält; aber in der vorbereitenden Erklärung S. 4 deutet er dieses doch als Ausdruck für die dritte Person. Aber im ganzen Texte steht hier sonst nur die dritte Person des Ebed-Jahve, also kann die zweite nur den meinen, zu welchem über den Knecht Jahves als die dritte gesprochen wird. Es ist ganz unmöglich, dass

in einem Vergleichssatze mit כאשר im Anfange und mit כן im Nachsatze, der nur bei zwei unterschiedenen Subjekten Sinn hat, also hier zwischen einem „Du“ und einem „Er“ das „Du“ mit dem „Er“ identisch genommen werden sollte. Nur zwei können in ihrem Schicksale verglichen werden, aber nicht einer in seinem Schicksale mit sich selbst in seinem Schicksale. Der Verf. versucht daher, das erste כן als Parenthese zu ignorieren und erst das zweite in Vers 15 gegen alle Natur als Korrelat zu dem כאשר in Vers 14 zu fassen. Aber auch dann bliebe der obige Einwand bestehen und es stände im Vordersatze „Du“ und im Nachsatze „Er“ für dasselbe Subjekt; und wo ist denn die Vergleichbarkeit im Schicksale zwischen dem Prädikat „durch die Entstellung seines Aussehens bei den Zuschauern Erstarrung hervorbringen“ in V. 14 und „dem Sprengen“ (tropfbarer Flüssigkeiten) auf viele Völker“ in Vers 15? Der Verf. übersetzt freilich יָרָה gegen allen hebr. Sprachgebrauch „zum Aufspringen bringen viele Völker“. Aber das wäre kein Schicksal, von dem Vers 14 sagt, sondern eine energische Tätigkeit, und zwischen beiden kann keine Vergleichung durch „gleichwie“ und „so“ veranstaltet werden, sondern nur eine Entgegensetzung, wie der Verf. mit König selbst sagt. Damit ist aber anerkannt, dass dieses zweite כן nicht als Vergleichungspartikel genommen werden kann, wie es das erste, also nicht parenthetische, muss, sondern als auf den ganzen Vers 14 zurückweisende Demonstrativpartikel „so“, geradeso, mit diesem seinem Schicksal und trotz desselben, vgl. 49, 7. Wenn aber als Folge von dem Verhalten des Knechtes Jahves angegeben wird, dass die Könige vor ihm den Mund schliessen, so ist das genau so, wie es in Hiob 29, 7 ff. von dem in grosser Versammlung redenden und Recht und Unrecht festsetzenden Hiob gesagt wird. Vorausgesetzt ist hier der Knecht Jahves als zu der nach 42, 1—4 ihm bestimmten, überall willig anerkannten absoluten Autoritätsstellung des Entscheiders in allen Fragen des Rechten, des Guten, des Heilsamen (wie es der Jahve Zions nach 2, 3 ff. werden will) Gelangter, und dieses sein entscheidendes Unterweisen ist es, dem selbst die Könige nicht widersprechen können. Da nun für solches Geschäft im Hebräischen הוֹדוּר üblich ist, insbesondere für die oberste Instanz Mose Ex. 18, 20, so habe ich empfohlen, das unmögliche יוֹדוּר zu יוֹדוּר zu ergänzen, was dem Verf. unbekannt geblieben ist.

Endlich, wegen der besonderen Wichtigkeit dieser schwierigen Stelle gehe ich noch auf 53, 9 ein. Hier hat der Hebräer במתו; das kann ausgesprochen werden בַּמְתוֹ und muss es, weil hier von dem geredet wird, wie das Volk bei seinem Begräbnis mit der Leiche des Knechtes Jahves getan hat, und מתו ist als Plural zu dem מתו anzusehen, womit der Erzähler in Gen. 23, 3 die vor Abraham noch daliegende Leiche der Sara bezeichnet. Ausserdem heisst diese im Munde Abrahams מתו Vers 4. 8. 14 und im Munde der Bürger, die mit ihm über eine Begräbnisstätte für sie unterhandeln, מתו in Vers 6 (bis) 11. 15. Man sieht daraus, dass es ein stehender rechtstechnischer Ausdruck war, wenn man die von jemandem zu begrabende Leiche „seine Leiche, seinen Toten“ nannte. Fehlte hier במתו = unter seinen (des Volkes) von ihm zu bestattenden Toten oder Leichen, so dass also die רשעים und der עשיר, mit denen oder bei denen er begraben wird, ebenfalls als Tote gedacht werden müssen, so würden gerade so wie bei den lebenden Hethitern, die ihre Grabstätte dem Abraham zur Verfügung stellen, Gen. 23, 6, und zu denen er sagt: wie ich als Gast bei Euch Unterkunft gefunden habe, so gewährt mir nun auch die Erwerbung einer

Begräbnisstätte bei Euch (עֲפֹכָה), jedenfalls der עשיר, aber des Parallelismus wegen auch die רשעים, bei denen (אִר) der Knecht Jahves sein Begräbnis erhält, als noch Lebende gedacht werden müssen, an deren Wohnsitzen das Grab hergerichtet wird. Und doch ist der Sinn zweifellos der, dass der gerechte Knecht Jahves nach seinem Tode auch noch diesen Schimpf erlebt habe, mit den Leichen der wegen notorischer Verbrechen in derselben Zeit Hingerichteten und nun zu Verscharrenden zusammengetan zu werden. Dazu passt nun zwar die Kennzeichnung jener als רשעים, d. i. die mit gewaltsamer Tat sich an dem Leben und Rechte Unschuldiger vergreifen, aber nicht עשיר, d. i. „der Reiche“. Es ist ganz unmöglich, dass das Volk Israel, das die durch göttlichen Segen unendlich reich gewordenen gerechten Erzväter über alle Menschen hinaus ehrt, und des den von Jahve als für den allerfrömmsten und gerechtesten Menschen erklärten Hiob zugleich als den alle Söhne des Ostens an Reichtum und Ehre Ueberragenden kennt, mit dem Begriff des Reichtums an sich den verbrecherischer Gesinnung verbunden habe. Ich habe deshalb den anstössigen Ausdruck עשיר, wie der Verf. selbst S. 18 erwähnt, durch עַד שָׁקֵר oder עַד יָרָה ersetzt. Damit kommt passend zu dem Manne, der durch sein Tun Tod und Verderben über Unschuldige bringt, der hinzu, der durch Meineid und Lüge, also mit seiner Rede, mit seinem Munde dasselbe Unheil anrichtet. Diese beiden Verbrecher werden nach dem Gesetze öffentlich hingerichtet, und diese beiden Korrelate hat der Redner im Sinne, wenn er den gleiche Strafe leidenden Knecht Jahves dem רשע gegenüber als einen Mann kennzeichnet, „der keine Gewalttat verübt“ und dem Lügenzeugen עַד שָׁקֵר gegenüber als den, „in dessen Munde keine Falschheit war“. Von dieser Wahrnehmung ausgehend, folgerte ich, dass das jedenfalls unmögliche עשיר auf eine Vorlage zurückgehe = ע. שָׁקֵר. . . , dass im ersten Worte das י resp. ה hinter ע verblichen, und dass in dem zweiten die Hasta des פ unsichtbar geworden, oder nach der Zusammenahme des ע mit שָׁקֵר zu einem Worte, das פ zu י korrigiert worden sei.

Es ist nun nicht genau, wenn der Verf. statt במתו auf S. 14 und 18 במתו schreibt, offenbar unter dem Eindruck der מתו in den S. 17 zitierten Stellen und dem Einflusse der masoretischen Vokalzeichen, welche hinter dem מ von במתו ein ו ungesprochen wissen wollen. Aber der dabei vorausgesetzte Plural מתו, den der Verf. in der Uebersetzung „bei seinem Sterben“ (S. 18), d. i. בַּמְתוֹ, vernünftigerweise durch den Singular ersetzt, passt hier nicht; denn an sämtlichen Stellen, die dafür zitiert werden, steht das Verbum מתו dabei, so dass die und die מתו nur die Todesarten bezeichnen kann, und zusammen mit dem darauffolgenden Gen.subj. der Sterbenden nur zur Charakterisierung der Gattung dient, der das gesetzte Sterben angehört. Denn der Redner will sich die Aufzählung der Spezies ersparen. Jeremias legt seine חולאים, also „die Todesarten von Krankheiten“ wie Cholera, Pest dahin aus, dass sie den מספר ausschliessen, oder bewirken, dass die Gestorbenen wie Dünger auf dem Felde verfaulen (16, 4), und Ezechiel (28, 10) meint mit מתו ערלים solche Todesfälle, wo der Tötende (הרג) auch dem Höchststehenden gegenüber beim Töten und bei der Behandlung des Getöteten sich jeder Pietätsrücksiicht entschlagen darf (vgl. die Furcht Sauls in 1 Sam. 31, 4 und Vers 9). Ebenso sind מתו קָלָל, da hier keine bildlichen קָלָל, vom Hunger erschlagene vorgestellt sind, die Sterbensarten, die das generische קָלָל zu erleiden pflegt, also durch Schwerteshieb, durch Lanzenstich, durch Keulen-

schlag, durch Pfeilschuss, durch Schleuderwurf. Noch deutlicher wird die Absicht, bestimmte Angaben zu vermeiden, wenn man in dem neben dem Akkusativ מוריי vorkommenden Formen מוריי nicht eine Mehrheit von sonst unerhörten מוריי sieht, sondern מוריי ausspricht „eine von den Todesarten“; welche? ist gleichgültig. Nun ist es aber nicht möglich, dass einer mehrere Tode stirbt, wie die pluralischen oder kollektivischen Subjekte in der angeführten Stelle, und von dem Einen hier ist ausdrücklich vorher gesagt gewesen, dass er durch Henkershand hingerichtet (vgl. zur Schlachtbank geführt in Vers 7), also mit Henkers Waffe, vermutlich mit dem Schwerte (wie 1 Kön. 1, 51) durchbohrt worden sei (wie 1 Sam. 31, 4), wie der Verf. selbst in 53, 4 übersetzt (S. 10). Vollends ist aber die Uebersetzung der zweiten Hälfte von Vers 9a auf S. 18: „aber bei einem Reichen war er bei seinem Sterben“ eine Vergewaltigung des hebr. Wortlautes. Denn hier ist das zu אר רשעים gehörige Korrelat אר עשיר durch einen Einsatz freier Erfindung von ihm losgerissen, der auf hebräisch hätte lauten müssen: (43, 24) אר עשיר oder אר עשיר (wie Vers 4 und 49, 4) אר עשיר. Denn wo steht im Hebräer „er“? Der „Er“ ist in dem ganzen Satze das Volk (Vers 8), das auch vom Verf. anerkannte Subjekt von אר in Vers 9. Sollte der Knecht Jahves als ein zweites ihm gegenübergestellt werden, so musste das hinter Vers 8 durch ausdrückliches אר geschehen. Aber gesetzt, es stände dieses durch אר eingeführte אר im Texte, was entstände dann für ein Sinn? Das Volk machte der Leiche ein Grab bei Frevlern, aber er war bei einem Reichen in seinem Sterben? Ist er dann eher begraben als gestorben? und es mindert die Schmach, mit Frevlern in ein Grab geworfen zu werden, sondern macht sie nur um so bitterer, wenn er vorher, nämlich als der Tod an ihn herantrat, bei einem Reichen zu Gaste war und aus dessen Hause in das Grab der Verbrecher befördert wurde. Und wer ist denn der nach אר generisch zu fassende Reiche, der doch wie „die Frevler“ ein Mensch sein muss? Der Verf. spricht sich darüber nicht aus; aber an den verborgenen Gott kann man sicherlich nicht denken, da dieser sofort als der bezeichnet wird, dessen eigenster Wille sich durch das verblendete Volk vollzogen habe. Glücklicherweise ist aber אר kein Satz, am wenigsten ein antithetischer Parallelsatz, wie der Verf. meint (S. 15. 16), sondern lediglich ein wie אר mit אר eingeführter Subjektbegriff mit zeitlicher Bestimmung: „ein Reicher bei seinem Tode“, nämlich seinem eigenen, und nicht etwa dem des Knechtes Jahves.

Ich habe rühmend den Fleiss und das Geschick anerkannt, die sich in der Berichterstattung über die Arbeit der Exegeten der letzten 25 Jahre bekundet, und dem sollen die folgenden kurzen Bemerkungen keinen Abtrag tun. Auch in dem ersten Abschnitt finden sich sekundäre Exegeten genannt und die primären nicht erwähnt. Die nach dem Sprachgebrauch unmögliche Emendation für בדיעו: nämlich בדיעו (regelmässig „in seiner Bosheit“, und nicht „in seinem Unglück“) hat nicht Duhm erfunden (S. 21), sondern steht zuerst, nach meinem Wissen, in Ritschls, des Lehrers Duhms, zweitem Bande seiner „Rechtfertigung und Versöhnung“. Die Streichung des zweiten „und öffnete nicht seinen Mund“ hat nicht Duhm zuerst vollzogen, dass, wie der Verf. es selbst S. 11 tut, ich ihm zugestimmt hätte; die ist schon im Jahre 1872 in dem von mir ausführlich in den „Studien und Kritiken“ rezensierten Buche de Lagardes, des auch damals in Göttingen Lehrenden, Prophetæ Chaldaice p. L. vollzogen durch die Bemerkung librarius dormitans male repetit. Deshalb habe ich in meinem

Deuterocesaja S. 61 de Lagarde als den bezeichnet, dem ich mit meiner Streichung nachfolge, und mein Buch gehört doch noch in die 25 letzten Jahre. In ihm steht auch (S. 62) die Emendation בדיעו, die auf S. 55 der Verf. dem zehn Jahre später schreibenden Sellin zuspricht. Bisweilen ist das Referat ungenau wie in dem kurzen Satz S. 17: Klostermann tilgt die Worte אר ארודי ganz und liest dafür אר אר; denn ich tilge nicht die Worte, sondern heile oder emendiere sie, indem ich die Buchstabengruppe אר אר als eine graphisch leicht mögliche Entstellung von אר אר erkläre: und das aus dem Grunde, weil sonst hinter der Verschleppung auf den Henkerplatz die Hinrichtung fehlt, die doch in der gleich folgenden, über die Tatsache reflektierenden Zeile in 53, 8 „er ist fortgerafft aus dem Lande der Lebendigen“ als vollzogen vorausgesetzt ist, und weil Sach. 12, 10 auf den Wortlaut אר an unserer Stelle zurückweist. Aber der Verf. scheint diese Begründung in meinem Buche S. 61 nicht gelesen zu haben, und nach dieser Seite ist das bei anderen Exegeten auch ihre Gründe anführende Referat unvollständig. So ist ihm auch zu den letzten Zeilen von 53, 8 auf S. 13 f. meine Erklärung (a. a. O. S. 61) unbekannt geblieben. Durch sie wäre er vielleicht vor der sehr zweifelhaften und blassen Uebersetzung: „um der Missetat meines (wessen?) Volkes ward Plage ihm“ bewahrt worden. Denn ich hatte das vorübergehende אר = אר als Einführung der direkten Rede des אר erwiesen, der natürlich „mein Volk“ sagen kann und אר אר als Apposition zu dem Satz „er ist fortgerissen worden aus dem Lande des Lebens“, nämlich „zum Schlage oder zur Strafe für sie“. Denn das Volk ist gleich der Summe Vieler (vgl. Richt. 3, 18), und um auf das Volk und nicht auf den einen Knecht Jahves zurückzuweisen, sagt der Redner nicht אר, sondern אר. Dieser Gedanke, dass das Volk in der Bestrafung des Heilandes selbst gestraft und geschlagen sei, weil es mit seinem Tode nachher den verloren sah, an dessen Person sein eigenes Heil gebunden war, liegt in Vers 10 ausgedrückt vor und in Vers 5 zugrunde, und eine Veranschaulichung dafür, dass die Todesleistung des Heilandes eine göttliche (schliesslich zur Bekehrung und zum Heile führende) Züchtigung für das Volk war, bietet der Abschnitt Sach. 13, 7 ff., wo auf den nach 12, 10 hingerichteten göttlichen Hirten (11, 4 ff.) und den seiner Hinrichtung zugrunde liegenden Zweck Jahves das Sprichwort angewandt wird: „Schlage den Hirten, dass sich die Schafherde verstreue.“ Aber diese sacharjanische Figur hat der Verf. bei der Erörterung über den Ebed-Jahve überhaupt nicht beigezogen. Wenn ich dazu über אר אר 53, 10 auf S. 20 die Bemerkung lese: „Möglich wäre auch die Anrede an Gott“, so dass niemand erfährt, dass ich (a. a. O. S. 62) diese Deutung als notwendig erwiesen habe, und weiter, wie der Verf. auf S. 4 zu dem „Israel“ in Vers 3 sagt, wenn es ursprünglich wäre, müsste man es deuten als ein „Gottesstreiter“, ohne dass meine gleiche Erklärung (a. a. O. S. 45) erwähnt wird, so muss ich vermuten, dass er mein Buch kaum selber gelesen, sondern sich an die gewiss sehr spärlichen Zitate der von ihm vor allen gelesenen Kommentare gehalten habe.

Trotz dieser gelegentlichen Unvollkommenheiten möge der Verf. aus meiner ausführlichen Anzeige entnehmen, dass seine Schrift mein lebhaftes Interesse erweckt hat, und dass ich sie als den verheissungsvollen Anfang zu grösseren Leistungen auf demselben Gebiete begrüsse. A. Klostermann-Kiel.

Dahse, Johannes (Pfarrer in Freirachdorf [Westerwald]), Die gegenwärtige Krisis in der alttestamentlichen Kritik. Ein Bericht. Giessen 1914, Alfred Töpelmann (30 S. gr. 8). 40 Pf.

Dahse erörtert hier in grossen Zügen die Bedenken gegen die übliche Pentateuchtheorie, die er ausführlich in seinen „Textkritischen Materialien“ dargelegt hat: Jahve und Elohim, ebenso Jakob und Israel dürfen aus textkritischen Gründen nicht als Quellenmerkmale gelten; P ist vielfach nur als „liturgisches Beiwerk“ anzusprechen. Der Hinweis, dass der Literarkritik überhaupt der textkritische Unterbau fehle (S. 19 ff.), streift das Gebiet, von dem aus besonders Wiener gegen die Pentateuchkritik kämpft. — Dieser nur zusammenfassende „Bericht“ kann nicht Anlass zu erneuter ausführlicher Besprechung geben. Eins jedoch muss als wichtig für die weitere wissenschaftliche Diskussion hervorgehoben werden: dass nämlich nach Dahse „die neueren Theorien“ über die Gottesnamen und über den Namen des dritten Patriarchen „weiterer Nachprüfung bedürfen“ (S. 17). So sehr Dahse mit Recht betont, dass ihm von vielen Seiten Zustimmung zuteil wird, so wenig gilt diese Zustimmung — abgesehen vielleicht von seiner P-Theorie — seinen bisherigen positiven Aufstellungen. Friedr. Baumgärtel.

Walther, Prof. D. W. (Rostock), Das Ichbewusstsein Jesu gegenüber dem Menschengeschlecht. Ein Beitrag zur Christologie. Leipzig 1914, Dörffling & Franke (37 S. 8). 60 Pf.

Walther will Klarheit über die Frage schaffen, ob Jesus sich auf die Seite Gottes oder der Menschen gestellt hat. Die Antwort soll nicht vom Boden irgend eines Dogmas, sondern durch einfache Anfrage bei den neutestamentlichen Evangelien gegeben werden, und zwar wird bei ihnen eine besondere Aufmerksamkeit auf die Tonart, die Jesus angeschlagen hat, gerichtet. Vornehmlich die Worte, in denen Jesus sein Ich den anderen Menschen gegenüberstellt, werden herangezogen und in ihrem ganzen Gewicht gewertet. Dass Jesus sich in einzigartigem Masse von allen übrigen Menschen unterscheidet und zugleich so erschütternde Forderungen an sie stellt, erklärt sich daraus, dass er der „Reine, der Retter und der Richter ist“ (S. 35). — Gerade im Hinblick auf die modernen Kontroversen, die sich an Formeln wie Gottessohn, Menschensohn, Messias angeschlossen haben, ist der Ausgangspunkt der Waltherschen Beweisführung ein sehr geschickter und glücklicher und die Beweisführung durchschlagend für jeden, der historische Zeugnisse in ihrem Wortsinne noch zu verstehen vermag. Das Wort an den reichen Jüngling (Mark. 10, 18) scheint mir nach Thiemes überzeugenden Ausführungen (Die christliche Demut I, 1906, S. 104 ff.) aus christologischen Erörterungen ganz ausscheiden zu müssen.

R. H. Grützmacher-Erlangen.

Gottschick †, Johannes, Luthers Theologie. Herausgeg. von W. Gottschick. (1. Ergänzungsheft zur Zeitschrift für Theologie u. Kirche.) Tübingen 1914, Mohr (Siebeck) (IV, 92 S. 8). 3 Mk.

Dieser Abriss ist die Wiedergabe der letzten Vorlesungshandschrift Gottschicks († 1907) vom Jahre 1906 durch den Sohn des Verewigten, verglichen mit Niederschriften von Hörern aus früheren Jahren und, wo nötig, durch sie erweitert und ergänzt, natürlich ohne Veränderung der Gedanken des Verfs.

Gottschick gibt zunächst eine Uebersicht über Luthers Anschauung vom Ganzen des Christentums, dann wird sein Glaubensbegriff und dessen Quelle in der Offenbarung dargestellt; es folgen Luthers Lehren von der Seligkeit, von Gott, vom Lebensideal, von der Sünde, sodann die Schilderung der Erlösung als subjektiven Vorganges, die Erweckung der Busse durch das Gesetz und des erlösenden Glaubens durch das Evangelium, d. h. Luthers Verständnis des Heilwertes Christi.

Wenn auch mit dieser Einteilung das alte Petrus Lombardus-schema, an das sich noch Köstlin ziemlich eng anschliesst, im wesentlichen aufgehoben ist, so ist doch auf der anderen Seite auch diese Einteilung schwerlich aus dem Gegenstande selbst herausgewachsen. Was nötigt, in einer „Theologie Luthers“ ein Kapitel mit „Seligkeit“ zusammenzufassen? Wozu die starke Betonung der Erlösung als eines subjektiven Vorganges (7 Seiten)? Wo bleibt andererseits die ganze Entwicklung des Lutherschen Denkens? Ihre geschichtlichen Voraussetzungen? Ihre Zusammenhänge? Ein noch veränderteres Lutherbild aber findet man, wenn man die Einzelheiten liest. Es ist — bei Gottschick — natürlich die Theologie Ritschls, die im Hintergrund steht und die Drähte zieht, nach denen sich Luther bewegt. Macht er dennoch einmal einen anderen Sprung, wird er getadelt, dass er so widerspruchsvoll sei und so unkonsequent am Mittelalter hängen bleibe. Ein paar Beispiele zur Kennzeichnung: Glaubensurteile sind Werturteile (S. 19), die Heilserkenntnis darf nur von der Menschheit Jesu Christi ausgehen und hat sich streng vor aller metaphysischen Spekulation zu hüten (S. 36). Seligkeit oder Reich Gottes ist Gottvertrauen und Nächstenliebe (S. 33). Der Zorn Gottes ist nichts Objektives, sondern nur eine menschliche Vorstellung; in Wirklichkeit gibt es nur einen Liebeszorn (S. 39 ff.). Erlösung ist Umwandlung des menschlichen Misstrauens gegen Gott in Vertrauen. Der Heilwert Christi besteht in der Umstimmung des Menschen (S. 68 ff. 79 ff.). Sorgfältig wird Luther gegen Mystik und Orthodoxie abgegrenzt (S. 25. 31. 82 ff. usw.). Man sieht, das sind alles bekannte Ritschlianismen. — Damit soll natürlich nicht gesagt werden, dass nun alles ins Schiefe gezogen sei, Ritschl hat ja in der Tat verschiedene wichtige Züge in Luthers Theologie neu unterstrichen, die es verdienen, wie die genannten zum Teil zeigen, und Gottschick bringt dazu noch manche feine Bemerkung.

Aber man hat doch immer den Eindruck: hier redet ein Dogmatiker mit einem festen System, das er mit Lutherschen Gedanken belegen möchte. Und überdies: mit einem veralteten System. Wie hat sich doch seit den Tagen, da die Ritschlsche Schule ihren Höhepunkt erreicht hatte, die Sachlage verändert. Wie ganz anders sind die heutigen Fragestellungen! Wie bemüht man sich jetzt um die Erkenntnis der Voraussetzungen des Werkes Luthers, um das Verständnis der seiner Theologie zugrunde liegenden Frömmigkeit, um seine Einreihung in das Ganze der Kirchengeschichte. Alles dies fehlt hier. Darum kommt das Buch zu spät. Es ist nicht mehr modern. Es wird weniger den Lutherforscher interessieren als vielmehr den Historiker der neueren Theologie.

Das Büchlein selbst ist reizlos geschrieben; es wirkt wie ein zusammenfassendes Diktat. Natürlich wird der Verf. im Vortrage manche Farben beigemischt haben, um seinen Zuhörern genug zu tun. Diesen wird nun die Veröffentlichung eine besonders liebe Gabe der Erinnerung sein.

Hans Preuss-Leipzig.

Götz, Dr. Johann Bapt. (Stadtpfarrer und kgl. Distriktschulinspektor in Freystadt [Bayern]), *Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520 bis 1560. Auf Grund archivalischer Forschungen. (Erläuterungen u. Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, herausgegeben von Ludwig von Pastor, X. Band, 1. u. 2. Heft.)* Freiburg i. Br. 1914, Herder (XVI, 208 S. gr. 8). 6 Mk.

Ueber die Einführung der Reformation in der Oberpfalz sind schon mehrere Schriften geschrieben worden. Sie lassen aber die archivalischen Quellen unbeachtet oder benutzen sie nur oberflächlich oder sind aufdringlich tendenziös gehalten. Vorliegende Arbeit beruht auf eingehender und sorgsamer Durcharbeitung eines umfangreichen Aktenmaterials. Der Verf. hat natürlich seinen katholischen Standpunkt voll und ganz gewahrt, hat aber der Reformation gegenüber nach Objektivität gestrebt. Die traurigen religiösen und sittlichen Verhältnisse an der Wende des 15. und 16. Jahrhunderts z. B. hat er ausführlich zur Darstellung gebracht. Immer ist es ihm nicht gelungen, kritisch genug zu Werke zu gehen, ganz besonders nicht bei Schilderung der Anfänge der reformatorischen Bewegung in den Städten und auf den Dörfern. Etwas ausführlicher müsste in diesem Zusammenhang auch auf die „Schlussbetrachtung“ eingegangen werden. In derselben zeichnet er auf Grund eines von Ketzmann und Rauscher stammenden Berichts aus dem Anfang von 1559 und eines Gutachtens des ersteren aus dem Ende desselben Jahres, welche beide Schriftstücke er unbesehen als zuverlässig hinnimmt, die religiösen und sittlichen Zustände der Oberpfalz um 1559 in sehr dunkeln Farben, ja vergleicht sie mit denen vom Ende des 15. Jahrhunderts und kommt zum Ergebnis, dass zwar aus leicht erklärlichen Gründen der Konkubinat aufgehört habe, dass aber Unwissenheit der Kirchendiener, Bedrückung derselben, Armut der Pfründen, Unredlichkeit der Kirchenpfleger, sittliche Verwilderung des Volkes geblieben seien, neu hinzugekommen sei die zweckwidrige Verwendung des Kirchengutes. Dabei weiss er wohl, spricht es sogar aus, dass in den zwei oder drei Jahren, die seit der offiziellen Einführung der Reformation durch Ottheinrich verstrichen waren, unmöglich mit all den alteingewurzelten Missständen aufgeräumt werden konnte. Wenn er nun das alles weiss, sogar ausspricht, warum bringt er dann eine derartige „Schlussbetrachtung“, warum stellt er dann einen solchen Vergleich an?

Prof. Dr. L. Theobald-Nürnberg.

Laurentius, Josephus, S. J., *Institutiones Juris Ecclesiastici*. Ed. III. emendata et aucta. Friburgi Brisgoviae 1914, B. Herder (XVI, 762 S. gr. 8). 12 Mk.

Das nunmehr in dritter, abermals vermehrter Auflage vorliegende Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts zeigt den Verf., einen in dem holländischen Jesuitenkolleg Valkenburg lebenden Jesuiten, als denselben Hüter der mittelalterlichen Tradition, als den er sich schon beim ersten Erscheinen des Buches im Jahre 1903 und in der zweiten Auflage 1908 erwiesen hatte. Nur dass ja inzwischen die reichlich fliessende päpstliche Gesetzgebung wieder grosse Materien des alten Dekretalenrechts beseitigt hat, die in der vorliegenden Auflage durch die entsprechenden Bestimmungen des neuen Rechts ersetzt worden sind. Im übrigen bleibt es dabei, dass ausschliesslich Gewicht auf das System gelegt wird, und dass dieses System zwar nicht im direkten Anschluss an die alte Dekretalenordnung, aber doch völlig in den alten mittelalterlichen Kategorien

aufgebaut ist. So wenn — um nur ein Beispiel zu nennen — innerhalb des Kirchenrechts die Normen in privat- und öffentlich-rechtliche geteilt werden (S. 2); so die alte Verwechslung von subjektiv-öffentlichem Recht und Privatrecht.

Von den acht Büchern des Lehrbuchs mag das zweite: *Ecclesiae constitutio* und wohl auch das fünfte: *De administratione magisterii et ministerii ecclesiastici* infolge grosser Ausführlichkeit den praktischen katholischen Klerikern, denen ja das Werk vornehmlich dienen soll, mehr als sonstige Lehrbücher gleichen Stils bieten, auch der Kirchenrechtswissenschaft werden solche genaue Einzelheiten erwünscht sein. Im übrigen ist der wissenschaftliche Wert dieses und ähnlicher Lehrbücher, wie sie der Klerus aller Länder in beträchtlicher Zahl liefert, recht gering. Was namentlich immer wieder tief zu beklagen ist, das ist die Tatsache, dass von der modernen aufblühenden Wissenschaft der kirchlichen Rechtsgeschichte so gut wie keine Notiz genommen wird. Der für die Kirchenrechtswissenschaft so bedeutsame erste Versuch einer umfassenden kirchlichen Rechtsgeschichte, wie ihn Ulrich Stutz in der v. Holtzendorf-Kohlischen Rechtsenzyklopädie gemacht hat, wird von dem Lehrbuch nicht einmal dem Titel nach erwähnt. Die knappen „historischen“ Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten geben, obwohl dabei manche moderne, auch protestantische Forscher genannt werden, meist ein längst antiquiertes Bild, und die Literaturangaben sind wieder viel zu unvollständig, als dass an ihrer Hand ein selbständiges Eindringen in die Materie möglich wäre. Von der gesamten Materie über das Eigenkirchenrecht wird beispielsweise nur das allerdings grundlegende Buch von Stutz über die Geschichte des kirchlichen Benefizialwesens angeführt. Unter diesen Umständen wäre es fast wünschenswert, wenn die historischen Zwischenbemerkungen ganz weggelassen würden und das Buch als reines System des katholischen Kirchenrechts aufträte — freilich auch dann noch ein System, das dem Geist der Scholastik, nicht dem der modernen Kirchenrechtswissenschaft entspricht.

Erwin Jacobi-Leipzig.

Hennig, D. Martin, *Unsrer Kirche Herrlichkeit. Tatbeweise des Lebens unserer evangelischen Kirche*. Hamburg 1913, Rauhes Haus (368 S. gr. 8). 3. 50.

1905 liess Martin Hennig sein Buch ausgehen „Taten Jesu in unsern Tagen“, Bilder aus der äusseren und inneren Mission, auch Tatbeweise für das Leben der evangelischen Kirche. Jetzt hat er sozusagen einen zweiten Teil hinzugefügt. Das ganze Leben der Kirche in allen ihren Betätigungen wird uns in 17 Aufsätzen vorgeführt: Bibel und Katechismus, Pfarramt und Pfarrhaus, männliche und weibliche Diakonie, freiwillige Hilfskräfte, kirchliche Feste und Predigt, das geistliche Lied und die geistliche Musik, kirchliche Malerei und kirchliche Architektur, Heidenmission, Liebestätigkeit und Diasporapflege, evangelische Helden und evangelische Märtyrer. Kaum ist eine Lücke in diesem reichen Kranze zu merken. Vielleicht hätte die kirchliche Jugendpflege einen eigenen Aufsatz verdient — sie ist bei der Liebestätigkeit mit erwähnt. Vielleicht kann bei einer zweiten Auflage die apologetische Arbeit, deren bei der Predigt gedacht wird, etwas ausführlicher geschildert werden. Die einzelnen Aufsätze sind von namhaften Vertretern der betreffenden Arbeiten verfasst. Wir begegnen Bunke und Pfennigsdorf, Ohly und Oehlkers und vor allem dem Herausgeber selbst. Man merkt es rasch, dass die Abhandlungen über das geistliche Lied, die geistliche Musik, die kirchliche Kunst von speziellen

Kennern geschrieben sind: möchten sie Leute wie Arthur Bonus zur Nachprüfung ihrer Verwerfungsurteile über die protestantische Kunst veranlassen! Darum bietet jeder Aufsatz viel Wissenswertes und oft Neues, eine Fülle von Anregungen und Stoff für Predigt und Bibelstunden, für Vorträge und die Jugendunterweisung. Vor allem ist das Buch eine wahre Rüstkammer voll apologetischer Waffen gegenüber den Beschuldigungen der Untätigkeit und Leistungsunfähigkeit, die bei der Austrittsbewegung oft gegen die evangelische Kirche erhoben worden sind. Denn wenn auch viele an dem Buche mitgearbeitet haben, so sind sie doch alle eins in einer grossen Zuversicht zu den Siegeskräften, die in die Kirche hineingelegt worden sind. Im Geleitwort bezeichnet es der Herausgeber geradezu als den Zweck des Buches, „unseren bekümmerten und um die Not der Kirche besorgten Brüdern und Schwestern ein lautes „Seid getrost!“ zuzurufen.“ Mögen viele Lust bekommen, an der Herrlichkeit unserer Kirche mitzuarbeiten!

Scherffig-Leipzig.

Scheurlen, Paul (Pfarrer in Tailfingen), Die Sekten der Gegenwart. Stuttgart 1912, Verl. d. Evang. Gesellschaft (191 S. gr. 8). Geb. 3. 50.

Der Verf. bringt in diesem fast 12 Druckbogen umfassenden Buche in gemeinverständlicher Darstellung eine Uebersicht über die verbreitetsten Sekten der Gegenwart, wobei er in einem ersten Abschnitt uns mit den Sonderbildungen englisch-amerikanischer Herkunft bekannt macht, um dann in einem zweiten die Bildungen deutschen Ursprungs und in einem letzten Teil religiöse Gemeinschaften mit geringem christlichen Einschlag zu besprechen. Die Darstellung vermeidet in der richtigen Erwägung, dass sie die schlechteste Taktik sei, die man Sekten gegenüber in Anwendung bringen könne, alle Polemik, gibt aber nach jeder Erörterung der Geschichte und Ausbreitung sowie der Lehre und der Kultur einer Sekte eine in ruhigem Ton gehaltene und von wohlthuender Weitherzigkeit zeugende Beurteilung, die vielleicht auch innerhalb der bekämpften Kreise nicht ungerne gelesen werden wird.

Dem Buch ist ein kurzes Einführungskapitel beigegeben, das den Begriff „Sekte“ erörtert. Der Anhang enthält eine gute Uebersicht über die Literatur. Die Annahme des Verf.s, dass sein Buch den Amtsbrüdern für Schule und Seelsorge sowie kirchlich und religiös interessierten Laien erwünschte Handreichung sein werde, ist vollkommen berechtigt.

D. August Hardeland-Uslar.

Troeltsch, Ernst (Dr. theol. phil. iur.), Zur religiösen Lage, Religionsphilosophie und Ethik. (Gesammelte Schriften, Bd. II.) Tübingen 1913, Mohr (XI, 866 S. gr. 8). 20 Mk.

Bald nachdem ich über Troeltschs „Soziallehren“ eingehend in dieser Zeitung referiert hatte, sandte mir die Redaktion den vorliegenden zweiten Band der „Gesammelten Schriften“ zu. In diesem Bande sind 25 teils kürzere, teils recht ausführliche Studien und Essays, die in sehr verschiedenen Zeitschriften und Sammelwerken erschienen waren, vereinigt. Am interessantesten und für den Standpunkt des Verf.s charakteristischsten dürften etwa sein die Aufsätze über „die Grundprobleme der Ethik“, über „moderne Geschichtsphilosophie“, über „historische und dogmatische Methode in der Theologie“, über „die Dogmatik

der religionsgeschichtlichen Schule“, über „das Wesen der Religion und der Religionswissenschaft“, über „das religiöse Apriori“. Es sind wesentlich Prinzipienfragen, wie diese Uebersicht zeigt, die in dem vorliegenden Bande behandelt werden. Auf eine eingehende Diskussion mit dem Verf. kann ich mich hier nicht wohl einlassen, denn ich müsste Bogen füllen, um positiv wie negativ meine Stellung zu den Aufstellungen Troeltschs darzulegen und zu begründen. Nur soviel möchte ich diesmal sagen, dass die vorliegenden Studien eine ziemlich eingehende Uebersicht über Troeltschs religionsphilosophische Ansätze und Ansichten gewähren. Troeltsch ist ein genuiner Repräsentant der systematischen Gedankenbildung in der auf den Ritschlianismus folgenden Generation. Die historistische und positivistische Methode im Verständnis des Christentums wird abgelehnt. Starke metaphysische und geschichtsphilosophische Interessen treten an die Stelle. Dem Bestreben, die Theologie gegen die Philosophie abzuschliessen, sie auf Offenbarung und Kirchenlehre zu beschränken, wie es sich im Gegensatz zu dem Hegelianismus seinerzeit ausgebildet hatte, tritt jetzt entgegen der bewusste Versuch, die eingetretene Isolierung der Theologie aufzuheben und sie möglichst allseitig mit dem Welterkennen in Beziehung zu setzen. Mit regem Geist und grosser Belesenheit hat es Troeltsch verstanden, die Erscheinungen aus der Philosophie der Gegenwart herauszusuchen, die fruchtbare Gesichtspunkte zur Belebung der theologischen Fragestellung darbieten. Ein gewisser philosophischer Eklektizismus ergibt sich dabei. Troeltsch geht aus von dem kantischen Transzendentalismus, den er in der Weise Windelbands und Rickerts deutet. In der Anwendung der Heidelberger Form des Transzendentalismus mit dem eigentümlichen normativen Apriori auf die religionsphilosophischen Probleme besteht das eigentlich Charakteristische in der Geistesarbeit Troeltschs. Es kommt ihm vor allem darauf an, jede Form des alten Supranaturalismus abzulehnen. Demgemäss lässt er das religiöse Leben sich in immanent psychologischen Vorgängen abspielen. Das Wunderbare wird in jeder Gestalt beseitigt und die Form der gesetzmässigen und zusammenhängenden Entwicklung auch für die Offenbarungsreligion gefordert. Aber dies soll keineswegs zu pantheistischen Konsequenzen führen. Vielmehr hält Troeltsch mit Kant am Theismus fest und ist beständig bemüht, über den kantischen Rationalismus hinauszukommen. Windelband und Rickert, Eucken und James sowie viele andere werden herangezogen, um zu einer lebhafteren und tieferen Erfassung der Religion vorzudringen, als sie der kantische Moralismus und Rationalismus ermöglicht haben. Auf der anderen Seite ist Troeltsch aber auch mit grossem Interesse an die Einordnung der sozialetischen Probleme in die Ethik herangetreten. Er tadelt es an Herrmanns Ethik, der er im übrigen sich weitgehend anschliesst, dass sie den sittlichen Charakter der innerweltlichen Sozialzwecke verkenne, und er wirft der gesamten theologischen Ethik ein unpraktisches, weltfremdes Wesen vor, sobald sie sich sozialetischen Fragen nähert. Auch hier liegt das lebhafteste Bemühen vor, den Kontakt mit der Realität des modernen Lebens nicht zu verlieren.

Dies ist der hervorstechende Zug in den systematischen Bemühungen von Troeltsch. Es soll die Religion der Bildung wieder verständlich gemacht werden, und es soll die Theologie nicht in einem der Nebengebäude auf dem Gutshof der Wissenschaft untergebracht werden, sondern in dem Hauptgebäude selbst, in einem Raum, der in dem Grundriss des Gebäudes seine notwendige Stelle innehat. Im übrigen hat man den Eindruck, dass Troeltsch in allen diesen Fragen noch nicht sein

letztes Wort gesprochen hat. Er bleibt vielfach bei der Kritik, bei Postulaten und Möglichkeiten stehen. Das gilt vor allem auch von der neuerdings so lebhaft diskutierten Frage nach dem „religiösen Apriori“. Aber auch das ist überaus charakteristisch für die gegenwärtige theologische Lage. Troeltsch steht ja mit seinen philosophischen Bestrebungen nicht allein da. Man kann vielmehr sagen, dass, abgesehen etwa von der Schule Ritschls, den grundsätzlichen Verfechtern der alten Lehrform und den strengen Bibliisten, fast alle systematischen Theologen ähnliche Wege einzuschlagen sich bemühen. Es ist überall das ernste Bemühen zu spüren, den Kontakt mit der Realität des Lebens sowie mit den Fragen und Methoden der Gesamtwissenschaft — zumal der Philosophie — wieder herzustellen. In dem Masse, als Historizismus, Materialismus und Positivismus im Rückzuge begriffen sind, wachen die Gedanken Kants und Fichtes, Hegels und Schellings wieder auf. Die dogmatischen und religionsphilosophischen Prinzipienfragen werden von der jungen Generation mit besonderem Eifer behandelt. Das gilt keineswegs bloss von der theologischen Linken, sondern es gilt in ähnlicher Weise auch von der Rechten. Auch hier feiern die spekulativen Probleme und Methoden ihre Auferstehung, und das „moderne“ Element — man nenne es nun so oder auch anders — wird immer energischer herangezogen, um den Glauben in seiner Tiefe zu erfassen und ihn als Realität auch vor dem Denken der Gegenwart zu erweisen. Es ist überall, rechts und links, ein gewisser apologetischer Zug bei dieser Arbeit zu bemerken, aber im ganzen sind wir doch jetzt schon über die kurzzeitige Apologetik hinaus, die es eine Weile über so ansah, als wenn es mit modernen Ausdrücken und Wendungen hierbei schon getan sei. Wir erkennen immer mehr, dass es hier ohne schwere Arbeit und eine bis in das Innerste reichende Umschmelzung der grossen Erfahrungs- und Geschichtsstoffe des Glaubens nicht abgehen kann. Wir stehen, wenn nicht alles täuscht, vor neuen wissenschaftlichen Ansätzen, wie sie ja auch in der Theologie fast von Generation zu Generation auftauchen. Mögen dann die einen die Prinzipien als solche zu fixieren versuchen, mögen die anderen mehr danach trachten, in der Arbeit an Einzelproblemen die Prinzipien zu suchen oder zu bewähren, im Grunde ist es die gleiche geistige Bewegung, die alle zur Arbeit treibt und ihre Richtung bestimmt.

In diesem geschichtlichen Rahmen ist also auch die Arbeit von Troeltsch zu verstehen und zu beurteilen. Zwischen ihm und vielen der Mitarbeiter sind natürlich erhebliche Distanzen vorhanden. Troeltsch selbst betont diese Distanzen gern, zumal der kirchlichen und theologischen Rechten gegenüber, der er nicht müde wird, „Supranaturalismus“ vorzuwerfen. Das ist in dieser Allgemeinheit eine ziemlich undeutliche Rede. Der Transzendentalismus Troeltschs soll doch auch nicht zum Naturalismus führen, und den alten naiven Supranaturalismus vertreten andererseits auf der Rechten doch auch heute nur wenige. Ich kann nicht sagen, dass dieser Gegensatz von Troeltsch klar herausgearbeitet worden ist, soviel Gewicht er auch auf ihn legt. Die „Distanzen“ sind ja überhaupt charakteristisch für die Theologie von heute. Manche gehen die alten Pfade, andere ihre eigenen Wege, „Schulen“ gibt es kaum. Das hat seine Nachteile, aber es hat auch Vorteile, denn in den Schulen heften sich leicht gewisse äusserliche Interessen und Elemente dem Ringen um die Wahrheit an, sie verkürzen dies Ringen wohl, aber in demselben Masse pflegt auch die Wahrheit verkürzt zu werden. Aber angesichts dieser Lage übersieht man dann wohl leicht über der komplizierten Differenzierung,

die ich keineswegs verkenne, dass es doch auch wieder ein „Ganzes“ der theologischen Bestrebungen und Bemühungen gibt, und dass dies Ganze trotz aller Schwankungen von einer allgemeinen wissenschaftlichen Richtung bestimmt wird. Diese Gedanken werden jedem kommen, der mit Bewusstsein den grossen wissenschaftlichen Umschwung, den die Wissenschaft zurzeit durchlebt, überschaut. Sie sind mir auch über dem Lesen dieser gesammelten Aufsätze von Troeltsch gekommen, und ich wollte das einmal aussprechen. Im einzelnen weiche ich von seinen Anschauungen vielfach stark ab, aber ich verstehe das wissenschaftliche Ziel seiner Arbeit, wie ich früher schon gesagt habe, auch dort, wo ich seine Mittel für ungenügend und die Methode für unzureichend halte. Dass diese Studien Troeltschs der Ueberlegung weiterer theologischer Kreise wert sind, habe ich dadurch klarzustellen versucht, dass ich daran erinnerte, dass sie Problemen gewidmet sind, die nicht wenigen der wissenschaftlich arbeitenden Theologen heute nahe liegen.

R. Seeberg-Berlin.

Schumacher, Heinrich (Dozent in Washington D.), *Christus in seiner Präexistenz und Kenose nach Phil. 2, 5—8*.

I. Teil: Historische Untersuchung. Rom 1914, Verlag des päpstl. Bibelinstituts. (XXXII u. 232 Sp. 8). 4,50 Lire.

Vorliegende historische Untersuchung bietet eine Geschichte der Exegese von Phil. 2, 5—8. Besonders wertvoll ist die Geschichte der Auslegung des Wortes *ἀπαγγέλλω* in der alten Kirche, weil der Verf. hier nachweist, dass die bisherige Ansicht, wonach die Griechen und Römer in der Erklärung dieses Ausdruckes auseinandergehen, unhaltbar ist. Denn mit geringen Ausnahmen (des Origen. Novat. Theodor v. Mops., Pseudoathanas.) nehmen Griechen und Lateiner das Wort im Sinne von „Unrecht“, „Anmassung“, so dass Paulus die Rechtmässigkeit und Naturgemässheit der Christo zukommenden Gottgleichheit damit ausdrückt, die zu haben er nicht für ein Unrecht zu halten brauchte. In der weiteren Entwicklung zeigt dann besonders Luther eine wichtige Wendung in der Erklärung der Philipperstelle, während die neueste Zeit die grösste Verwirrung in der Auffassung derselben aufweist.

Schon die neuesten Auffassungen von *ἀπαγγέλλω* werden mehr systematisch dargestellt. Ebenso gruppiert der Verf. in einem zweiten Abschnitt seines Buches die Auffassungen der Neueren in der Erklärung der übrigen Ausdrücke und Aussagen (wie *μορφή*, *ἐξένωσεν*, *ὁμοίωμα*, *σχήμα* usw.) in Phil. 2, 5—8, nachdem er auch hier die Kirchenväter und älteren Exegeten chronologisch behandelte. Alle diese Ausführungen zeichnen sich durch die vollständige Beherrschung und Berücksichtigung der sämtlichen bis in die neueste Zeit reichenden einschlägigen römisch-katholischen wie protestantischen Literatur aus. Das Buch ist eine vom römischen Bibelinstitut preisgekürzte Schrift.

Georg Daxer.

van Rossum, Card., *De essentia sacramenti ordinis*.

Freiburg i. B. 1914, Herder (200 S. gr. 8). 2 Mk.

Wir empfangen hier eine Studie über das katholische Ordinationssakrament. Der Verf. begründet es zunächst in seiner Weise auf die Heilige Schrift, auf die Väter, die Konzilien und Ritualien der katholischen Kirche. Er sucht nachzuweisen, dass der essentielle Ritus der Ordination in der ältesten Kirche bloss in der von Gebet begleiteten Handauflegung be-

standen habe, während erst im 10. Jahrhundert die *caerimonia traditionis instrumentorum* und erst im 12. die Formel *Accipe spiritum sanctum* hinzugekommen sei.

Die Studie ist gründlich und kann zu dogmengeschichtlichen und liturgischen Untersuchungen herangezogen werden.

Lic. Dr. Stier-Breslau.

Bittlinger, Ernst, Lic. theol. (Pfarrer der St. Georgengemeinde zu Berlin), *Monistisches Christentum*. Gegen die Naturphilosophie des Professors Ostwald und den Kirchenaustritt. Leipzig 1914, M. Heinsius Nachf. (96 S. 8). 1. 20.

Der Verf. geht mit Ostwald in ein scharfes Gericht. Kein Unparteiischer wird bezweifeln, dass es gerecht ist. Ostwald übertrifft ja sowohl an Rücksichtslosigkeit wie an Rückständigkeit die meisten Führer der Kirchenaustrittsbewegung, wenn man von den reinen Demagogen, die nichts als Unwissenheit und Unverfrorenheit aufzubieten haben, absieht. Mit Glück und Geschick verteidigt der Verf. sowohl die Theologie wie die Kirche gegen Ostwalds Angriffe, in dem er einerseits die Mängel seines Wissens und Denkens klar macht, andererseits die Konsequenzen seiner Anschauung aufzeigt. Wer erkennen will, wie harmlos Ostwald als philosophischer Theoretiker und wie gefährlich er als antichristlicher Praktiker ist, wird in dem Büchlein, das bei aller Entschiedenheit der Ablehnung in vornehmem Ton und mit fast zu grossem Gerechtigkeitsgefühl geschrieben ist, reiche und zuverlässige Belehrung finden. Man scheidet mit dem verstärkten Bewusstsein, dass Theologie und Kirche im Kampfe mit dem von Ostwald vertretenen Flügel des Monismus siegen werden. Leider ist für uns Positive das Gefühl der Freude über die Schrift und der Gemeinschaft mit dem Autor nicht ungetrübt. Die Polemik des liberalen Verf. gegen den alten Glauben ist bisweilen schärfer, als sie nach der Tendenz seiner Arbeit sein müsste. Freilich kann hier nicht gezeigt werden, warum uns weder die Definition der Religion (S. 20) noch die der Kirche (S. 80) irgendwie genügt. Monistisches Christentum ist doch die Quadratur des Kreises. Hätte der Verf. eine Kritik des Grundprinzips Ostwalds vom energetischen Imperativ gegeben, wie sie etwa Grützmacher jüngst geboten hat, so wäre er wohl von dieser Basis aus weitergekommen. Interessant wäre es zu sehen, wie Bittlinger mit seinen Gedanken den idealistischen Flügel des Monismus, namentlich E. Horneffer, bezwingt. Diese Schwierigkeit würde wohl erheblich grösser.

Lic. Lauerer-Grossgründlach (Bayern).

Heyn, Immanuel (Pfarrer an der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche, Berlin), *Religion und Politik*. Gedanken über Fragen der Gegenwart. Greifswald 1914, L. Bamberg (143 S. gr. 8). 2. 80.

In diesem Bande sind Feuilletonartikel und Agitationsreden gesammelt, zu deren eingehenderen Besprechung ein wissenschaftliches Literaturblatt nicht der gegebene Ort ist. Einige Stichproben werden genügen. Nachdem im ganzen des Kaisers Protestantismus anerkannt ist in „Der Kaiser und die Kirche“, wird eine „Erweichung des protestantischen Prinzips“ darin gesehen, dass in kaiserlichen Reden Christus als mensehgewordener Gottessohn vorkommt (S. 141). Für Traub wird in „Warum bleiben wir Liberalen in der Kirche?“ als Argument angewandt: „Aber — ich habe gesehen, wie Männern und Frauen unter der

Kraft und Schönheit Traubischer Gedanken die Augen feucht wurden“ (S. 125). Mit einer versunkenen Grösse wie Frenssen beschäftigt sich der Verf. noch ausführlich (S. 53—83), übt aber an seinen sexuell-ethischen Anschauungen eine entschiedene Kritik. Vor einer wesentlich jüdischen Zuhörerschaft erklärt der christliche Prediger anlässlich des Themas über „die bleibende Bedeutung der jüdischen Religion“: „... Ihr sollt Christus nicht neben den ewigen Vater stellen; denn einer ist Gott, den alle suchen“ (S. 49). — Der erste Aufsatz über „Religion und Politik“ macht einen Ansatz zur prinzipiellen Erfassung dieses Problems, führt aber an kaum einem Punkte in die Tiefe. Wenn man zu dem Zugeständnis gelangen will, „dass ein Sozialdemokrat Christ sein kann“ (S. 12), wird man z. B. doch wohl der materialistischen Geschichtstheorie und Weltanschauung, des Verhältnisses zwischen einem Zwangsozialismus und dem christlichen Individualismus zuvor gedenken müssen.

R. H. Grützmacher-Erlangen.

Glaue, Lic. P. (a. o. Prof. der Theol. in Jena), *Die Festpredigt des freien Christentums*. 16. Band. Predigten bei Weihe- und Jahresfesten. Berlin-Schöneberg 1914, Prot. Schriftenvertrieb (98 S. 8). 1. 20.

Predigten bei Orgel- und Glockenweihe, beim Kirchweihgedächtnis, bei Turner- und Kriegerfesten und ähnlichen Anlässen — im ganzen zehn — werden hier dargeboten. Vom „freien Christentum“ spüren wir in acht dieser Predigten kaum etwas. Sie halten sich von Polemik fern. Abgesehen von einzelnen Wendungen gibt sich der theologische Standpunkt der Prediger nicht zu erkennen. Nur die erste und fünfte Predigt verraten deutlich die Parteirichtung. Die fünfte ist beim Feste der Protestantisch-liberalen Vereinigung von Elsass-Lothringen über Joh. 4, 23 gehalten. Sie will der Gemeinde die Berechtigung dieses Vereins dartun, erfüllt diesen Zweck aber sehr unvollkommen. Ueber das eigentliche Wesen dieser Protestantisch-liberalen Vereinigung wird keine Aufklärung gegeben. Man überzeugt sich darum auch nicht, dass Gott haben will, die ihn also anbeten.

In Laienhände werden solche aus besonderen Veranlassungen gehaltene Predigtsammlungen kaum kommen. Für das Studium der Prediger möchte ich sie nicht als vorbildlich hinstellen. Das spezifisch Christliche tritt in ihnen zurück. Den meisten Predigten fehlt die Gedankentiefe. Die Form ist populär.

H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Page, Otto (Pfarrassistent zu Offenbach am Main), *Evangelische Jugendpflege*. Ein Handbuch für evangelische Gemeindejugendarbeit. Giessen 1913, Töpelmann (IV, 259 S. gr. 8). 4 Mk.

Pages Arbeit ist ein lebendiger Aufruf zur Gemeindejugendarbeit. Mit klarem Blick zeichnet er sichere Richtlinien; nicht nur einzelne hat die Jugendpflege zu sammeln, nicht nur einzelnen Gefahren muss sie begegnen, sie hat die religiös-sittliche Erziehung der gesamten heranwachsenden Jugend zu ihrem Grundsatz zu machen. Diese Aufgabe lässt sich nicht auf interkonfessionellem Boden leisten; sie ist Sache der Einzelgemeinde, nicht nur des Pfarrers, und muss durch direkte religiöse Beeinflussung gelöst werden, der alle einzelnen Arbeitsgebiete zu dienen haben. Die Gestaltung dieser Arbeit führt er im dritten Abschnitte (die beiden ersten behandeln die

hessische Jugend, ihre Not und die bisher an ihr geleistete Arbeit im besonderen, haben jedoch Wert auch für ausserhessische Verhältnisse) sowohl im Leben der einzelnen Jugendvereine vor wie im Zusammenhange, in den diese zu der gesamten landeskirchlichen Arbeit tritt. Mit der Begeisterung für die gestellte Aufgabe verbindet Page nüchterne Erkenntnis für Grenzen des Erreichbaren wie für die Abwege, die sich auftun, so dass er dem, der hier in die Mitarbeit eintreten will, weithin verlässige Führung zu bieten vermag. Abzuweisen allerdings ist es, wenn er, wie es allen Anschein hat, das Bekenntnis zu Jesus Christus als Gott und Heiland für Dogmatik erklärt und darum aus der Bibelstunde der Jugendpflege hinausweist; die Jugend „für das Heldengrosse an Jesus und am Christentum“ zu begeistern, kann allein nicht genügen. Ob ferner die „Koedukation“ auf diesem Gebiete für ländliche Verhältnisse wirklich allgemein so aussichtsreich und empfehlenswert sein sollte? — Einzelne Längen und Wiederholungen hätten sich vielleicht vermeiden lassen.

Dekan Lic. Dr. Bückstümmer-Erlangen.

Kurze Anzeigen.

Nippold, Fr., Das Kaiserin Augusta-Problem. Leipzig 1914, 8. Hirzel (126 S. gr. 8). 2. 40.

Wie der Herr Verf. im Vorwort selbst bemerkt, will diese Schrift nur aus einer Reihe älterer Untersuchungen die Schlussfolgerung ziehen. In der Tat wird auch nicht viel mehr geboten als eine grosse Anzahl von Verweisungen auf andere Publikationen und Exzerpte aus inzwischen erschienener Literatur, wie z. B. der Curtiusbiographie. Eine wirkliche Verarbeitung zu einem Gesamtbilde erfolgt nicht, auch wird das Thema oft recht stark aus dem Auge verloren, so in dem Kapitel über die Koblenzer Atmosphäre der späteren Zeit, oder über „die Werde- und Wartezeit Dr. R. Kögels“, den Nippold recht einseitig beurteilt. Auf die nicht genügende Widerstandskraft der evangelisch-kirchlichen Kreise gegenüber der päpstlichen Politik wie deren geschickte Geltendmachung in der Umgebung der Kaiserin führt Nippold die katholisierenden Tendenzen der Fürstin zurück. Er bewertet sie aber nicht nur negativ, sondern urteilt auch: „Speziell aber in der ihr am Herzen liegenden sittlich-religiösen Kräftigung des Katholizismus . . . müssen wir geradezu die erste Vorbedingung für die innere nationale Einigung erblicken“ (S. 122). R. H. Grützmacher-Erlangen.

Schliepe (Pfarrer in Grünhagen) und Liedke (Pfarrer in Gumbinnen), Christliche Familienabende. Gesammelte Vorträge. 2. Bändchen. 2. Auflage. Gütersloh 1914, Bertelsmann (128 S. 8). 1. 50.

Es werden in diesem 2. Hefte Vorträge über Mischehen, Sonntagsheiligung, Fürsorge für entlassene Strafgefangene, Aberglauben, Kinderleben in den vier Jahreszeiten, über den Gustav-Adolf-Verein, das Leben Melancthons, Gottesdienst und Vaterlandsdienst und eine Ansprache bei der Fahnenweihe eines Evangelischen Männer- und Jünglingsvereins dargeboten. Durch die Herausgabe dieser Reden soll den Brüdern im Amte, denen die Muse fehlt, sich selbst zu Vorträgen das nötige Material zu suchen, Handreichung getan werden. Es sind gedankenreiche, klar disponierte Vorträge, die den genannten Zweck erfüllen können. In der Ansprache über die Liebesarbeit des Gustav-Adolf-Vereins macht sich der Uebelstand fühlbar, dass die 1. Auflage unverändert abgedruckt ist. Man findet hier das statistische Material für 1894. Der Vortrag über Glauben und Aberglauben gibt zu Bedenken Anlass. Theorien über das Hineinragen der jenseitigen Welt in die diesseitige aufzustellen, ohne sie überzeugend begründen zu können, ist misslich. Zu bekämpfen ist nicht, was man unter dem Ausdrucke „Aberglaube“ zusammenfasst, sondern was auf dem Gebiete mit dem christlichen Glauben und der christlichen Liebe in Widerspruch steht. So allein steht man auf festem Boden und entgeht der Gefahr, den Glauben an alles das zu erschüttern, was über die sinnliche Wahrnehmung hinausgeht. Hier wäre grössere Vorsicht geboten gewesen. H. Münchmeyer-Gadenstedt.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Bibliographie. Noyon, A., Inventaire des écrits théologiques du XIIe siècle non insérés dans la Patrologie latine de Migne. [Aus:

„Revue des bibliothèques.“ 1912, Nr. 7—9.] Paris, H. Champion (57 p. 8).

Biographien. Bossuet, Correspondance. Nouv. éd. augmentée et publ. p. Ch. Urbain et E. Levesque. Tom. 6. Paris, Hachette & Co. (585 p. 8). 7 fr. 50.

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. Livre, Le, du prophète Amos. Extrait de la Bible centenaire préparée par la Société biblique de Paris. Traduction nouvelle d'après les meilleurs textes avec introd. et notes. Paris, Société biblique de Paris (XXXII, 31 p. 16). — Schleifer, Dr. J., Sahidische Bibel-Fragmente aus dem British Museum zu London. III. Psalmenfragmente. (Sitzungsberichte d. kais. Akad. d. Wiss. in Wien. Philos.-hist. Kl. Bd. 173, Abh. 5.) Wien, Holder (408. gr. 8). 95 s.

Biblische Einleitungswissenschaft. Studien, Theologische, der österr. Leo-Gesellschaft. Hrsg. v. Prof. Drs. Mart. Grabmann u. Thdr. Imnitzer. 21. Döllner, Prof. Dr. Johs., Das Gebet im Alten Testament in religionsgeschichtlicher Beleuchtung. Wien, Buchh. „Reichspost“ (107 S. gr. 8). 3 s.

Biblische Geschichte. Bartmann, Prof. Dr. Bernh., Paulus. Die Grundzüge seiner Lehre u. die moderne Religionsgeschichte. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (VII, 156 S. gr. 8). 3 s. — Jean, F. Charles, Jérémie, sa politique, sa théologie. Paris, Gabalda (X, 89 p. 18). — Neu-Jesu-Bewegung. 1. Heft. Dopf, Karl, Der Neu-Jesu-Gedanke. Cöln-Klettenberg (Hardstr. 35), W. Klein (II, 26 S. 8). 40 s. — Rochard, Emile, Jésus selon les évangiles. Préface de Jules Le-maitre. Paris, A. Lemerre (VIII, 355 p. 8). 3 fr. 50. — Vouaux, Prof. Léon, Les Actes de Paul et ses lettres apocryphes. Introduction, textes, traduction et commentaire. Paris, Letouzey (394 p. 8). 6 fr.

Patristik. Bibliothek der Kirchenväter. 18. Bd. Augustinus, Des hl. Kirchenväters Aurelius, ausgewählte Schriften. Aus dem Lat. übers. 7. Bd. Bekenntnisse. Uebers. v. Gymn.-Ob.-Lehr. Dr. Alfr. Hoffmann. Kempten, J. Kösel (IX, 378 S. 8). Subskr.-Pr. 2.70. — Corpus scriptorum christianorum orientaliu cur. J. B. Chabot [u. a.]. Scriptorum syri. Textus series 2. T. 56. Theodorus Bar Koni. Liber scholiorum. P. 2. Bd. Addai Scher. Paris, Poussielgue (366 p. 8). — Esser, Prof. Dr. Gerh., Der Adressat der Schrift Tertullians „De pudicitia“ u. der Verfasser des römischen Bussediktes. Bonn, P. Hanstein (46 S. gr. 8). 80 s. — Studien, Biblische. Hrsg. v. Prof. Dr. O. Bardenheuer. XIX. Bd. 3. Heft. Dubowy, Dr. Ernst, Klemens v. Rom üb. die Reise Pauli nach Spanien. Historisch-kritische Unters. z. Klemens v. Rom: 1. Kor. 5, 7. Freiburg i. B., Herder (IX, 111 S. gr. 8). 3.60.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Allot, abbé J. M., Le clergé de Versailles pendant la Révolution française. Versailles, Lebon (IX, 411 p. 8). — Caillemet, E., Des conflits entre l'église de Lyon et l'église de Rouen relativement à la primatie. Lyon, Impr. A. Rey & Cie (39 p. 8). — Goyau, Georges, Bismarck et l'église. Le Culturkampf 1870—1887. T. 3. 1878—83. T. 4. 1883—87. Paris, Perrin & Cie (XXX, 324 p.; 355 p. 8). — Kirchengalerie, Neue sächsische. Die Ephorie Radeberg. 3.—5. Doppelfg. Leipzig, A. Strauch. Je 90 s. — Pfarralmanach f. die Prov. Sachsen u. die stolbergischen Grafschaften. Unter Benutzg. amtli. Quellen hrsg. v. Rechnungsräten Bureauvorst. F. Schulze u. H. Blumenthal. 25. Jahrg. Magdeburg, Ev. Buchh. (VI, 384 S. kl. 8). 3 s. — Union nationale des églises réformées de France. Actes du Synode général. Paris, Secrétariat général (207 p. 8).

Orden u. Heilige. Fawtier, Robert, La vie de saint Samson. Essai de critique hagiographique. Paris, H. Champion (II. 190 p. 8). — Fouqueray, Henri, S. J., Histoire de la compagnie de Jésus en France, des origines à la suppression (1528—1762). T. 2: 1575—1604. Paris, Picard & fils (VIII, 742 p. 8). — Mortier, Histoire des maîtres généraux de l'ordre des Frères prêcheurs. T. 6. 1589—1650. Paris, Picard & fils (549 p. 8).

Christliche Kunst u. Archäologie. Fuchs, Dr. A., Der Paderborner Domschatz. Paderborn, Bonifacius-Druckerei (32 S. 8 m. 12 Abbildg. auf 3 Taf.). 50 s. — Grosse-Duperon, A., L'église de Notre-Dame de Mayenne. Notes et documents. T. 2. Mayenne, Impr. Poirier frères (226 p. 8). — Handbuch der Kunstwissenschaft. Hrsg. v. Akad.-Lehr. Priv.-Doz. Dr. Fritz Burger usw. 24. Lfg. Wulff, Kunst. Priv.-Doz. Dr. Osk., Die altchristliche Kunst von ihren Anfängen bis zur Mitte des 1. Jahrtausends. 10. Heft. Berlin-Neubabelsberg, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion (S. 289—320 Lex.-8 m. Abbildg. u. 1 Taf.). 2 s.; Subskr.-Pr. 1.50. — Hardion, J., & R. Michel-Dansac, Etude archéologique sur l'église de Beaulieu-les-Loches. [Aus: „Compte rendu du 77. Congrès archéologique de France, 1910 à Angers et à Saumur.“] Caeu, Delesques (32 p. 8 & Taf.). — Le Coq, Charles, Notre-Dame de Charné. Ernée (Mayenne), Leguicheux (X, 315 p. gr. 8 avec grav.).

Dogmatik. Aigrain, René, Synchronismes de la théologie catholique en tableaux synoptiques, suivis d'une table alphabétique. T. 1. Paris, Bloud & Cie (164 p. 16). — Delcourt, A., Le Fidélisme. La notion intégrale du salut et l'essence de l'évangile. Thèse théol. de Paris. Cahors, Impr. A. Coueslant (120 p. 8). — Luthardt, D. Chr. Ernst, Compendium der Dogmatik. 11. Aufl., nach des Verf. Tode bearb. v. Lic. F. J. Winter. Leipzig, Dörffling & Franke (VIII, 437 S. 8). 7 s.

Ethik. Schindler, Prof. Dr. Frz. M., Lehrbuch der Moraltheologie. III. (Schluss-)Bd. 2., vielfach umgearb. Aufl. Wien, Buchh. „Reichspost“ (VIII u. S. 371—857 gr. 8). 7.50.

Apologetik u. Polemik. Moulard, Prof. A., & Prof. F. Vincent, Apologetique chrétienne. 18. mille. Paris, Bloud & Cie (513 p. 16). — Neel, J. E., Les problèmes de l'apologétique. Cahors, Impr. A. Coueslant (39 p. 8).

Homiletik. Grützmacher, Prof. D. R. H., Was sollen wir jetzt tun? Predigt, geh. am 23. 8. 1914. Erlangen, R. Merkel (8 S. 8). 20 ₰. — Horn, Past. Dr., Hindurch! Kriegs-Predigt, geh. am 23. 8. 1914 in der evangel. Kirche zu Samter. Lissa, O. Eulitz (7 S. 8). 20 ₰. — Hunzinger, Hauptpast. D., Kriegspredigten. I. Der Geist, in dem wir kämpfen, geh. am 5. 8. (Kriegs-Bettag). II. Vater, ich rufe dich!, geh. am 9. 8. III. Jetzt od. nie!, geh. am 16. 8. IV. Unsere Hoffnung!, geh. am 23. 8. V. Spreu u. Weizen, geh. am 30. 8. VI. Tust du deine Pflicht?, geh. am 6. 9. Hamburg, Herold (8 S.; 7 S.; 7 S.; 7 S.; 7 S.; 7 S.). Je 10 ₰. — Ihmels, D. Ludw., Durchleben! Seid fröhlich in Hoffng., geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet. Predigt üb. Römer 12, 12, am 6. 9. 1914 in der Universitätskirche zu Leipzig geh. Leipzig, J. C. Hinrichs (16 S. 8). 20 ₰ (Partiepreise). — Kessler, Pfr. Hofpred. J., Furchtlos u. treu. Erste Sammlg. v. Predigten u. Ansprachen, in den Kriegstagen 1914 geh. 2. Aufl. Dresden, C. L. Ungelenk (36 S. 8). 75 ₰. — Schädlein, Pfr. A., Krieg! Predigt, geh. im Münster zu Bern den 16. 8. 1914. 2. Taus. Bern, K. J. Wyss (18 S. 8). 25 ₰. — Stockmeyer, Pfr. Karl, Sinai u. Golgatha. Predigten üb. die hl. zehn Gebote. St. Gallen, Buchh. der ev. Gesellschaft (80 S. 8). 80 ₰.

Erbauliches. Braun, Past. Max, Gott geht durchs Land! Schlichte Andachten fürs deutsche Haus während der Kriegszeit. (Umschlag: Kriegsandachten.) Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunststalt (32 S. kl. 8). 30 ₰ (Partiepreise). — Dibelius, Ob.-Hofpred. D., Hausandacht während der Kriegszeit. Im Auftrage des evang. Landeskonsistoriums hrg. Dresden, C. L. Ungelenk (40 S. kl. 8). 25 ₰ (Partiepreise). — Frommüller, Stadtpfr. Paul, Fürchtet Gott! Ehret den König! Ein Geleitsbüchlein f. evangel. Soldaten. 4. Aufl. Nürnberg, C. Koch (128 S. 16). 20 ₰.

Universitäten. Diarium Universitatis Mussipontanae (1572—1764). Publ. sous les auspices et aux frais de la Société des amis de l'Université de Nancy par prof. G. Gavet. Nancy & Paris, Berger-Levrault (748 col. gr. 4). — Studenten-Konferenz, 9. christliche, f. Süddeutschland in Freudenstadt i. Schwarzwald Pfingsten 1914. (Referate v. Kohler, Weismann, Pfarrern, Miss.-Insp. Oetli u. a.) Basel, Basler Missionsbuchh. (104 S. 8). 1.40.

Philosophie. Bellangé, Charles, Spinoza et la philosophie moderne. Paris, H. Didier (II, 401 p. 8). 5 fr. — Christiansen, Hans, Meine Lösung der Welträtsel. Wiesbaden, H. Staadt (226 S. gr. 8). 4 ₰. — Farges, Mgr. Albert, La philosophie de M. Bergson. Paris, Impr. Feron-Vrau (495 p. 8). — Gilson, Dr. E., La Liberté chez Descartes et la théologie. Paris, F. Alcan (458 p. 8). — Haackel, Ernst, Monistische Bausteine. Mit e. Einleitg. hrg. v. Wilh. Breitenbach. (2. Heft.) Brackwede, Dr. W. Breitenbach (VIII, 252 S. 8). 3 ₰. — Rey-Pailhade, Emile de, Montaigne, philosophe-moraliste. Etude. Toulouse, Privat (155 p. 16).

Schule u. Unterricht. Handbuch des Volks-Schulwesens in Oberbayern nach dem Stande vom 1. 6. 1914. Mit Genehmigg. der kgl. Regierg. v. Oberbayern aus amtll. Quellen bearb. v. Reg.-Sekr. Rud. Andres, Reg.-Rechnungsreis. Raimund Sigl. Gemäss § 9, Absatz 1 der Vereins-Satzgn. hrg. v. Kreisverein zur Unterstützung der Hinterbliebenen der Volksschullehrer f. den Reg.-Bez. Oberbayern. München, M. Kellers's Verl. (248 S. 31×23,5 cm m. 1 farb. Karte). 5 ₰. — Hierl, Ernst, Die Entstehung der neuen Schule. Geschichtliche Grundlagen der Pädagogik der Gegenwart. Leipzig, B. G. Teubner (IX, 211 S. 8). 2.80.

Allgemeine Religionswissenschaft. Beauchamp, Jeanne, Etudes comparées de la doctrine ésotérique des religions et philosophies religieuses. Paris, Bibliothèque universelle Beaudelot (104 p. 8). — Belloni-Filippi, Ferd., Religioni del' India: jainismo e buddhismo. Pisa, E. Spoerri (68 p. 8). 1 L. 50.

Soziales. Richard, Gaston, La question sociale et le mouvement philosophique au XIXe siècle. Paris, A. Colin (XII, 363 p. 16). 3 fr. 50.

Zeitschriften.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. 20. Bd., 5. u. 6. Heft: G. Kolde, Die Anfänge der Reformation zu Weiden in der Oberpfalz (Schl.). E. Kolde, Nachtrag zu D. Theodor v. Koldes Druckschriften.

Heidenbote, Der evangelische. 87. Jahrg., Nr. 9: Oehler, Wir haben ein festes prophetisches Wort, u. ihr tut wohl, dass ihr darauf achtet als auf ein Licht, das da scheint an einem dunkeln Ort. H. Dipper, Persönliche Eindrücke von Volk u. Kirche in China. Frohnmeyer, Die Religionen Indiens. P. St., † Missionar Fr. Ramseyer. H. Dipper, Einwirkung der bisherigen Kriegslage auf die Basler Mission. Missionskinderhäuser. Vor hundert Jahren.

Katholik, Der. 94. Jahrg., 1914, 8. Heft: S. Weber, Das apologetische Element in den neutestamentlichen Auferstehungsberichten, ihre Entstehungszeit u. Reihenfolge. G. Weingärtner, E. Euckens Stellung zum Wahrheitsproblem (Schl.). V. Brander, Ist Binden u. Lösen bei Matth. 16, 19 u. 18, 18 ein rabbinischer Schulausdruck? K. Hoffmann, Die Mission in Südasien (Schl.). — 9. Heft: J. Gotthardt, Hauptfragen der modernen Kultur. G. Weingärtner, R. Euckens Stellung zum Wahrheitsproblem (Schl.). S. Simon, Das apologetische Element in den neutestamentlichen Auferstehungsberichten, ihre Entstehungszeit u. Reihenfolge (Schl.). Die Lehr-

autorität der Kirche über die Heilige Schrift. J. Selbst, Kirchliche Zeit. Papst Pius X †. **Missions-Magazin, Evangelisches.** N. F. 58. Jahrg., 9. Heft: F. Würz, Der europäische Krieg u. die Mission. L. J. Frohnmeyer, Indische Gotteskinder in alter u. neuer Zeit. Der Kongress der Mohammedaner Russlands. Rundschau. **Monatshefte, Protestantische.** 18. Jahrg., 6. Heft: W. Karl, Schleiermachers liturgische Anschauungen unter Berücksichtigung des badischen Agendenentwurfes. A. Thoma, Kepler, die Konkordienformel u. die Bibel. G. Fittbogen, Lessings Gottesbegriff. J. Websky, D. Emit Sulze †.

Unter Verantwortlichkeit

Anzeigen

der Verlagsbuchhandlung

Soeben erschien:

Die Wahrheit des Apostolischen Glaubensbekenntnisses

dargelegt von zwölf deutschen Theologen

(Prof. D. Althaus, D. Bachmann,

D. Bornhäuser, D. Dunkmann, D. Grützmacher-Erlangen,

D. Joh. Haussleiter, D. Ihmels, Generalsup. D. Kaftan,

D. Schlatter, D. Walther, D. Weber-Bonn, D. Wohlenberg)

mit einer Einleitung von Prof. D. Bonwetsch

herausgegeben von W. Laible.

M. 3.— brosch.

M. 4.— geb.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Die Bedeutung der deutschen Reformation für die Gesundheit unseres Volkslebens.

Vortrag von Dr. Wilhelm Walther. — Preis 40 Pf.

Ferner:

Melanchthon als Retter des wissenschaftlichen Sinnes. Vortrag. Preis 40 Pf.

Ein Merkmal des Schwärmergeistes. Vortrag. Preis 40 Pf.

Das Zeugnis des heiligen Geistes nach Luther und nach moderner Schwärmerel. Vortrag. Preis 60 Pf.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 41. Gottes Wort im Kriege. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? VI. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. XII. — Kriegsbilder aus der Heimat. VI. — Lazarettbriefe. III. — „Versagte“ die evangelische Militärseelsorge im Kriege? — Der europäische Methodistenbischof über unseren Krieg. — Von den Evangelischen in Frankreich und Belgien. — Kirchliche Nachrichten. — Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 42. Der Menschentröster. — Was haben uns unsere Theologen zum Kriege zu sagen? VII. — Der jetzige Krieg und Dr. Luther. I. — Briefe von Harless an eine hohe Frau. XIII. — Das religiöse Leben im Feld. I. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien.